



Innovation mit Kunststoffen

REACH

(Registrierung, Bewertung, Zulassung & Beschränkung
chemischer Stoffe)

und RoHS-II/-III (2011/65/EU & 2015/863)



Igus Qualitäts Management

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Juni 2007 trat die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Kraft.

Ziel dieser Verordnung ist, dass Hersteller und Importeure von Chemikalien die Verantwortung für den sicheren Umgang mit ihren Stoffen übernehmen. Doch auch die Anwender im weiteren Verlauf der Lieferkette sind von dieser Gesetzgebung erfasst, indem sie beispielsweise die Verwendung des chemischen Stoffes mit dem Hersteller oder Importeur absprechen oder ihre genaue Rolle in der Lieferkette definieren!

Wir, die igus GmbH, Geschäftsbereich chainflex®, sind gemäß Artikel 3 der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 weder Hersteller noch Importeur von Stoffen und Zubereitungen, sondern sehen uns innerhalb dieser Wertschöpfungskette als Hersteller von Leitungen (Erzeugnisse, s.u.), und gelten daher als nachgeschalteter Anwender.

Unser gesamtes chainflex® - Produktportfolio umfasst Erzeugnisse, welche gemäß der REACH-Verordnung Gegenstände sind, welche bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhalten, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung deren Funktion bestimmt.

Aus unseren Produkten werden unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen keine Stoffe der aktuellen SVHC-Liste (Stand: 08.07.2021) freigesetzt, weder haben wir von unseren Lieferanten Hinweise erhalten, dass in den von uns bezogenen Produkten Stoffe der aktuellen SVHC-Liste (Stand: 08.07.2021) in einer Konzentration >0,1 Massenprozent enthalten sind. Aus diesen Gründen handelt es sich bei den von uns in Verkehr gebrachten Produkten gemäß Artikel 7 der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 um nicht registrierungspflichtige Erzeugnisse/Produkte.

Selbstverständlich werden wir Sie gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 umgehend informieren, falls ein Stoff der SVHC-Liste in einer Konzentration von >0,1 Massenprozent in unseren Produkten enthalten sein wird.

Weiterhin können wir Ihnen die Konformität der von uns in Verkehr gebrachten chainflex® - Produkte mit der EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS-II) und der delegierten Richtlinie 2015/863 (RoHS-III) bestätigen.

Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Rössel
Dipl. Ing. (FH)

igus® GmbH
Leiter Geschäftsbereich
chainflex® - Leitungen

Fon: +49 (0) 2203 / 9649 - 0
Fax: +49 (0) 2203 / 9649 - 222
e-mail: info@igus.de



igus® GmbH, Spicher Str. 1a, 51147 Köln
AG Köln, HRB 27158, GF/CEO Frank Blase
igus® plastics for longer life®
<http://www.igus.de>

Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Geändert
Name: M. Göllner	Name: P. Spanier	Name: R. Rössel	Name: M. Göllner / P. Piskalla / M. Göllner / P. Piskalla / C. Mittelstedt
Datum: 21.03.2013	Datum: 22.03.2013	Datum: 25.03.2013	Datum: 30.09.2019/ 02.03.2020/ 04.08.2020/ 28.04.2021 / 04.08.2021